

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen – Sondergebiet SOS-Kinderdorf (westlich Hermann-Gmeiner-Straße); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.02.2015 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 625 Gem. Dießen (westlich des bestehenden SOS-Kinderdorfs) einschl. erforderlicher Flächen für Erschließung, Ausgleichsflächen etc. einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 11.04.2016 wurden dem Bau- und Umweltausschuss die Vorentwurfsunterlagen vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf dieser Grundlage fortzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 624 (Ausgleichsflächen) und 626 (Erschließung) Gem. Dießen erweitert.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung Dießen Sondergebiet SOS-Kinderdorf. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.04.2016 in der Zeit vom

13.06.2016 bis einschließlich 14.07.2016

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.diessen.de unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 01.06.2016 *PK*

Abgenommen:

Gebannungsplan Diepen

Sondergebiet
SOS-Kinderdorf

— Geltungsbereich

